sarnen

Einwohnergemeinde

Botschaft

des Einwohnergemeinderates Sarnen zur Urnenabstimmung vom 26. November 2017

Budget 2018

VORLAGE

In Vollzug von Art. 14ff des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (Stand 1. Juli 2015) unterbreitet der Einwohnergemeinderat der Stimmbevölkerung das Budget 2018 zum Beschluss.

Das Budget enthält zu bewilligende Aufwände und geschätzte Erträge in der Erfolgsrechnung und zu bewilligende Ausgaben und geschätzte Einnahmen in der Investitionsrechnung.

Das Budget ist nach der funktionalen Gliederung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) sowie nach der Artengliederung einzuteilen. Der Kontenrahmen richtet sich nach dem Kontenrahmen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2. Die rechtlichen Grundlagen sind dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 11. März 2010 (Stand 1. Juli 2015) zu entnehmen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorlage	3
Inhaltsverzeichnis	3
Abstimmungsfrage	4
Abstimmungsempfehlung	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Zusammenfassung (Management Summary)	5
Verweis des Budgets 2018 an die Urne	6
Die Vorlage im Einzelnen	7
Erläuterungen zum Budget 2018	7
Budget 2018 der Einwohnergemeinde Sarnen	15
Finanzplan 2018 – 2021 (Zahlen bis 2024)	24
Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK	30
Stellungnahme des Einwohnergemeinderates	31
Weiteres Vorgehen	32
Abstimmungsvorlage	33
Empfehlung an die Stimmberechtigten	34

ABSTIMMUNGSFRAGE

Die Abstimmungsfrage lautet:
Wollen Sie den Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 425'400 annehmen?

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2018 der Urnenabstimmung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt, dem Einwohnergemeinderatsbeschluss und damit dem vorliegenden Budget 2018 zuzustimmen.

Detailliertes Budget

In dieser Botschaft ist das Budget in einer Kurzfassung gemäss Art. 33 des Abstimmungsgesetzes präsentiert.

Das detaillierte Budget kann ab Freitag, 20. Oktober 2017 während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Gemeindekanzlei Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, eingesehen und bezogen werden.

Die vorliegende Botschaft und das detaillierte Budget sind auch im Internet unter www.sarnen.ch abrufbar.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Zusammenfassung (Management Summary)

Das Budget 2018 rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 425'400. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 8'087'000.

Erfolgsrechnung

Im Budget 2018 ist gegenüber dem Vorjahresbudget ein Wachstum des [1]Fiskalertrages von 0.65 Mio. Franken berücksichtigt. Die Zahlen beruhen auf Hochrechnungen des Kantons sowie Plausibilisierungen durch den Einwohnergemeinderat. Diese erfolgen gestützt auf die effektiven Veranlagungen per August 2017. Dem Mehrertrag stehen nicht beeinflussbare Mehraufwände gegenüber, wie z.B. Beiträge für Bahninfrastrukturen FABI/BIF, Doppelspurausbau/ Tieferlegung Zentralbahn, Spitex, Kosten für Invalidenheime, wirtschaftliche Hilfe und neue EDV-Lizenzierungen. Mit dem guten Rechnungsabschluss 2016 wurde eine Einlage in die Vorfinanzierung des Erhaltungsmanagements Strassen getätigt. Im Budget ist eine weitere Einlage von 1.5 Mio. Franken vorgesehen.

Entlastet wird das Budget 2018 v.a. durch tieferen Sach- und Betriebsaufwand (1.53 Mio. Franken) und die Entnahmen aus der Vorfinanzierung der Erhaltungsmanagements Liegenschaften und Strassen von total 4.80 Mio. Franken. Der innerkantonale Finanzausgleich für das Jahr 2018 beträgt 2.2 Mio. Franken. Die Auflösung von Rückstellungen für den Finanzausgleich in der Höhe von 1 Mio. Franken trägt entscheidend dazu bei, dass das Budget nicht mit einem Aufwandüberschuss abschliesst.

Dem Budget 2018 liegt ein gleichbleibender Gemeindesteuerfuss von 4.06 Einheiten zu Grunde. Der Einwohnergemeinderat beurteilt die finanzielle Lage der Gemeinde derzeit als stabil, weshalb er beantragt, den aktuellen Steuerfuss beizubehalten.

Die Auswirkungen der Gesetzesänderungen betreffend dem innerkantonalen Finanzausgleich, der Unternehmenssteuerreform und dem Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen können noch nicht abgeschätzt werden. In den nächsten vier Jahren wird der Kantonsbeitrag an den innerkantonalen Finanzausgleich jährlich um 10 % zurückgehen, so dass dieser ab 2022 nur noch von den Gemeinden getragen wird. Dies verursacht jährliche Mehrkosten von ca. 0.5 Mio. Franken. Auch die Einführung des Lehrplans21 führt zu Mehraufwand.

[1]Fiskalertrag: Steuern inkl. Hunde- und Zwecksteuern, exkl. Wertberichtigungen und Forderungen, Forderungsverlusten und Bussen.

Die Zwecksteuer für die Hochwassersicherheit Sarneraatal wurde per Anfang 2016 ausgesetzt. Hier gehen noch Erträge aus der Nachsteuer für das Jahr 2015 ein.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben für den Neubau des Reservoirs Gubermatt und den Teil-Ersatzbau des Reservoirs Buechetsmatt vor. Nachdem es Verzögerungen beim Landerwerb gegeben hat, ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass mit den Arbeiten nun im Jahr 2018 begonnen werden kann. Weitere Investitionen von je 0.8 Mio. Franken brutto werden für die Fertigstellung des Umbaus des Schulhauses 1 in Stalden sowie die Langsamverkehrs-Rampe West im Gebiet Gewerbezone Feld budgetiert.

Unter der Voraussetzung, dass im Herbst 2017 eine Teilprojektgenehmigung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal vorliegt, wird im 2018 eine Zahlung an den Kanton von 2.7 Mio. Franken fällig. Aufgrund der Ausfinanzierung des Projekts werden diese Kosten im gleichen Jahr in der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Im Wasserbau sind v.a. Kosten im Zusammenhang mit dem Kernmattbach, der Rutschung Hintergraben sowie der Behebung der Schäden aus dem Unwetter vom Juni 2016 an verschiedenen Bächen budgetiert. Diese werden teilweise durch Bund und/oder Kanton subventioniert.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und der Einwohnergemeinderat empfehlen, das Budget 2018 zu genehmigen.

2. Verweis des Budgets 2018 an die Urne

Der Einwohnergemeinderat hatte an seiner Sitzung vom 18. Februar 2013 beschlossen, das Budget der Gemeinde Sarnen inskünftig immer der Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund der Tragweite des Budgets soll der Budgetbeschluss mit der Urnenabstimmung breit abgestützt werden. Vor der Urnenabstimmung wird das Budget den Stimmberechtigten jeweils an der öffentlichen Informationsveranstaltung im Anschluss an die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom November im Detail vorgestellt.

Der Einwohnergemeinderat hat den Budgetbeschluss und den Botschaftstext am 2. Oktober 2017 zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Die amtliche Publikation der Urnenabstimmung erfolgt gemäss Art. 26 Abstimmungsgesetz im Amtsblatt vom 26. Oktober 2017.

Rechtliches: Gemäss Art. 24 lit. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes unterliegen Abstimmungen der Gemeinden dem Urnenverfahren, wenn die Gemeindeversammlung oder der Einwohnergemeinderat dies beschliessen.

DIE VORLAGE IM EINZELNEN

3. Erläuterungen zum Budget 2018

Einleitung

Das vorliegende Budget wurde in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und den Fachbereichen erstellt. An der Informationsveranstaltung vom 7. November 2017 wird der Einwohnergemeinderat die Stimmbevölkerung ausführlich über das Budget 2018, die Schuldenbegrenzung und den Finanzplan orientieren.

Bei der Festlegung der Eckwerte zum Finanzplan wurden die Parameter und die Rahmenbedingungen zum Budget 2018 wiederum restriktive festgelegt. Der Einwohnergemeinderat freut sich darüber, der Bevölkerung erneut ein positives Resultat präsentieren zu können.

3.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2018 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 425'400 aus. Das erfreuliche Ergebnis ergibt sich vorwiegend infolge höherer Erträge bei den Steuern einerseits und tieferem Sach- und Betriebsaufwand (-9.14 %) andererseits. Vor allem die Kosten für den baulichen Unterhalt liegen massiv unter dem Vorjahreswert.

Der Nettoaufwand (exkl. Steuern) nimmt gesamthaft gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.16 Mio. Franken bzw. 3.03 % zu. Diese Steigerung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Budget 2018 die Zahlung in den innerkantonalen Finanzausgleich nur zu einem Teil über die Rückstellungen entlastet wird. Im Budget 2017 wurden die ganzen Kosten über die Rückstellungen finanziert.

Die meisten Kostenstellen liegen unter den Vorjahreswerten oder sind auf Vorjahreskurs. Die grösste Differenz des Nettoaufwandes resultiert aus den Bereichen Finanzen (Finanzausgleich) sowie Umweltschutz und Raumordnung (+CHF 265'700), was hauptsächlich auf die Abschreibungen von Projekten aus den Vorjahren zurückzuführen ist.

Nicht beeinflussbare Mehrkosten sind vor allem für die Bahninfrastrukturen FABI/BIF, den Doppelspurausbau bzw. die Tieferlegung der Zentralbahn, Beiträge an Spitex-Organisationen und an Invalidenheime sowie die wirtschaftliche Hilfe entstanden.

Das digitale Zeitalter macht auch vor den öffentlichen Verwaltungen nicht Halt. Die Informatik-Kosten haben über das ganze Budget gesehen um CHF 168'600 zugenommen. Die neue restriktive Lizenzen-Kontrolle von Microsoft macht mit CHF 71'000 Mehraufwand den grössten Anteil aus. Die Beschaffung von zwei

neuen Software-Lösungen soll unsere Dienstleistung für unsere Kunden vereinfachen. Mit einer neuen Software zur Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften soll deren Online-Reservierung durch Dritte (Privatpersonen, Vereine etc.) ermöglicht werden. Mit I-Payment können bestellte Dokumente oder Dienstleistungen direkt via Internet bezahlt werden. Dadurch erübrigt sich die Rechnungsstellung und Inkassoverwaltung, was den Arbeitsaufwand beim Kunden und der Verwaltung reduziert.

Die Fachstelle Musikschule wurde per 31. Juli 2017 aufgehoben. Deshalb fallen im Konto 2141 keine Kosten mehr an. Aufgrund der Neuorganisation des Freizeitzentrums Obwalden entrichtet die Gemeinde Sarnen neu eine Standortabgeltung anstelle der Lohnkosten sowie einen Beitrag pro Teilnehmer/in aus Sarnen. Als eigenständige Institution erfolgen die Rückerstattungen anderer Gemeinden nun ebenfalls direkt an das Freizeitzentrum Obwalden.

Gestützt auf die Hochrechnungen der Finanzdirektion Obwalden und der Beurteilung des Einwohnergemeinderates, wird für das Budget 2018 mit einem Steuerwachstum gerechnet. Dieser Mehrertrag ergibt sich gestützt auf die bereits veranlagten Steuern per August 2017 sowie den Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Aufgrund der Einzonungen erwartet der Einwohnergemeinderat in den Jahren 2018 bis 2020 eine Steigerung der Einwohnerzahl und daraus abgeleitet höhere Steuereinnahmen.

Die Zwecksteuer für die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal wurde per 1. Januar 2016 vorläufig ausgesetzt, weil das Projekt mit dem guten Rechnungsabschluss 2015 nach heutigem Kenntnisstand ausfinanziert werden konnte. Die Höhe der Beteiligung des Bundes am Projekt ist jedoch nach wie vor nicht entschieden. Die 2018 veranlagten Nachsteuern für das Jahr 2015 werden in die Vorfinanzierung eingelegt.

Im Jahr 2018 fällt ein Investitionsbeitrag von 2.70 Mio. Franken an den Kanton an. Dies unter der Voraussetzung, dass im Herbst 2017 eine Teilprojektgenehmigung des Kantons und die Subventionsverfügung des Bundes vorliegen. Aufgrund der Ausfinanzierung des Projektes wird die Investition in der Erfolgsrechnung vollständig abgeschrieben.

Der Einwohnergemeinderat beurteilt die finanzielle Lage der Gemeinde als stabil, wobei die liquiden Mittel und die Verschuldung sowie die in der Zusammenfassung erwähnten gesetzlichen Änderungen stets zu beobachten sind. Deshalb beantragt er, den aktuellen Steuerfuss von 4.06 Einheiten beizubehalten.

Erhaltungsmanagement Liegenschaften

Im Budget 2018 ist die Realisierung nachfolgender Projekte und die entsprechende Entnahme aus der Vorfinanzierung vorgesehen:

in CHF	Konto	Projekte
50'000	0291.3144.01	Mehrzweckanlage Ei: Planung Sanierung Fassade, Fenster, Sanitär- und Elektroinstallationen
25'000	1500.3144.01	Feuerwehr Stalden: Ersatz Tor
928'000	2170.3144.01	Cher: Sanierung Technische Anlagen (2. Etappe)
55'000		Cher: Musikschule, Einbau Sichtschutztüren
2'000'000	2170.3144.10	Schulhaus 1 Stalden: 2. Sanierungsetappe
300'000	2170.3144.11	Schulhaus 2 Stalden: Sanierungs- und Umbaumassnahmen
9'000	6190.3144.01	Werkhof, Garage Stalden: Ersatz Fenster und Tor
35'000	6190.3144.01	Werkhofgebäude Stalden: Ersatz Tor
15'000	6190.3144.01	Werkhofgebäude Stalden, Ersatz Unterlagsboden, Seite Werkhof
3'417'000		**Total Aufwand**
50'000	0291.4893.02	Entnahme aus Vorfinanzierung
25'000	1500.4893.02	Entnahme aus Vorfinanzierung
3'283'000	2170.4893.02	Entnahme aus Vorfinanzierung
59'000	6190.4893.02	Entnahme aus Vorfinanzierung
3'417'000		**Total Entnahmen**

Durch die Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen über die Vorfinanzierung wird das jeweilige Budgetjahr entlastet.

Aufgrund des hohen Nachholbedarfs kann die Vorfinanzierung nicht nur aufgelöst werden, es müssen auch immer wieder Einlagen getätigt werden. Ab 2017 beabsichtigt der Gemeinderat jährlich einen bestimmten Prozentsatz des Gebäudeversicherungswertes in die Vorfinanzierung einzulegen. Mit den geplanten Projekten in den Jahren 2017 und 2018 beläuft sich der Bestand der Vorfinanzierung Ende 2018 voraussichtlich auf rund 8.75 Mio. Franken.

Erhaltungsmanagement Strassen

Analog des Erhaltungsmanagements Liegenschaften wurde durch eine externe Firma für die gemeindeeigenen Strassen inkl. Trottoirs eine Bestandesaufnahme mit einer Zustandsanalyse erstellt. Diese zeigte in einer groben Kostenschätzung einen Nachholbedarf an werterhaltenden Massnahmen in der Höhe von rund

10 Mio. Franken auf. Wertvermehrende Massnahmen werden analog des Liegenschaften-Managements weiterhin über die Investitionsrechnung abgewickelt.

Mit dem Rechnungsabschluss 2016 wurden 3 Mio. Franken als Vorfinanzierung in das Erhaltungsmanagement eingelegt. Im Budget 2018 ist eine weitere Einlage in der Höhe von 1.5 Mio. Franken enthalten. Auch hier ist geplant, die Vorfinanzierung jährlich zu äufnen, um einen Wertzerfall der Infrastrukturen zu verhindern. Die Höhe berechnet sich aufgrund eines Prozentsatzes des Wiederbeschaffungswertes.

Im Budget 2018 ist die Realisierung nachfolgender Projekte und die entsprechende Entnahme aus der Vorfinanzierung vorgesehen:

in CHF	Konto 6150.3141.20	Projekte
40'000		Sumpfstrasse
115'000		Stollenstrasse
120'000		Hintergrabenstrasse, Stalden
100'000		Endlosenstrasse, Entwässerung
100'000		Glaubenbergstrasse
130'000		Flüelistrasse
40'000		Chilchschwand und Chäsernstrasse, Oberflächenbehandlung
150'000		Obstaldenstrasse / Rütistrasse
200'000		Kernserstrasse, Deckbelag
20'000		Goldmattweg
120'000		Reservoirstrasse
150'000		Brünigstrasse / Rütistrasse
15'000		Begleitung Brünigstrasse / Rütistrasse
40'000		Planung Chemisbergstrasse
50'000		Planung Ramersbergstrasse
1'390'000		**Total Aufwand**
1'390'000	6150.4893.20	Entnahme aus Vorfinanzierung
1'390'000		**Total Entnahmen**

Mit der Einlage und den geplanten Projekten im Jahr 2018 beläuft sich der Bestand der Vorfinanzierung Ende 2018 voraussichtlich auf rund 3.11 Mio. Franken.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) begrüsst die Bildung dieser Vorfinanzierungen sowie die jährlichen Einlagen und Entnahmen.

Finanzausgleich

Per 24. März 2017 (Stand 01.05.2017) trat das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Neu soll der innerkantonale Ressourcenausgleich nach einer Übergangszeit von den Gemeinden selber getragen werden. Das bedeutet, dass die wenigen finanzstarken Gemeinden in Obwalden, zu denen die Gemeinde Sarnen zählt, die Ausgleichszahlungen an die finanzschwachen Gemeinden leisten müssen.

Die Beiträge der Einwohnergemeinden werden nur noch während fünf Jahren durch den Kanton mitfinanziert. 2017 übernimmt der Kanton 50 Prozent des Ressourcenausgleichs. Dieser reduziert sich jedes weitere Jahr um 10 %, so dass ab 2022 nur noch die Gemeinden dafür aufkommen müssen.

Die Finanzausgleichsbeiträge werden jährlich aufgrund der neusten statistischen Grundlagen, die zum Zeitpunkt der Beitragsberechnung verfügbar sind, errechnet und vom Regierungsrat festgelegt. Die Basis für die Berechnungen bilden v.a. die Einwohnerzahlen der Gemeinden, der Ertrag der einfachen Steuer aus der Einkommens-, der Vermögens- und der Nebensteuern wie Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons und ein gewichteter, durchschnittlicher Steuerfuss aller Einwohnergemeinden. Massgebend ist der Steuerertrag des aktuellen Rechnungsjahres.

Diese jährlich schwankenden Zahlen erschweren eine Prognose über die künftige Beteiligung der Gemeinde Sarnen. Der Einwohnergemeinderat geht davon aus, dass die Finanzausgleichszahlungen die Gemeinde Sarnen nach der Übergangsphase als eine der wenigen Gebergemeinden stark belasten werden.

Dank der guten Rechnungsabschlüsse in den Vorjahren konnten jeweils Rückstellungen für den Finanzausgleich der Folgejahre getätigt werden. Der Kanton prognostiziert für das Budget 2018 eine Zahlung von rund 2.2 Mio. Franken. Durch das Auflösen von Rückstellungen wird das Budget 2018 um 1 Mio. Franken entlastet. Ohne diese Rückstellung würde das Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss abschliessen.

Die Jahresrechnungen 2014 bis 2016 konnten jeweils durch die Auflösung von Rückstellungen vollständig entlastet werden. Dies ist auch für die Rechnung 2017 so vorgesehen. Ab 2018 kann mit den verbleibenden Rückstellungen nur noch ein Teilbetrag ausgeglichen werden. Der Restbetrag wird die kommenden Budgets bzw. Rechnungen stark belasten. Spätestens ab 2021 muss der ganze Betrag finanziert werden können.

Entwicklung Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag

Mit der Rechnung 2016 wird das Eigenkapital mit 54 Mio. Franken ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Rechnungsabschlusses 2017 und des vorliegenden Budgets wird sich das Eigenkapital gemäss Abb. 1 voraussichtlich aufgrund der hohen Entnahmen aus dem Eigenkapital auf 44.6 Mio. Franken reduzieren.

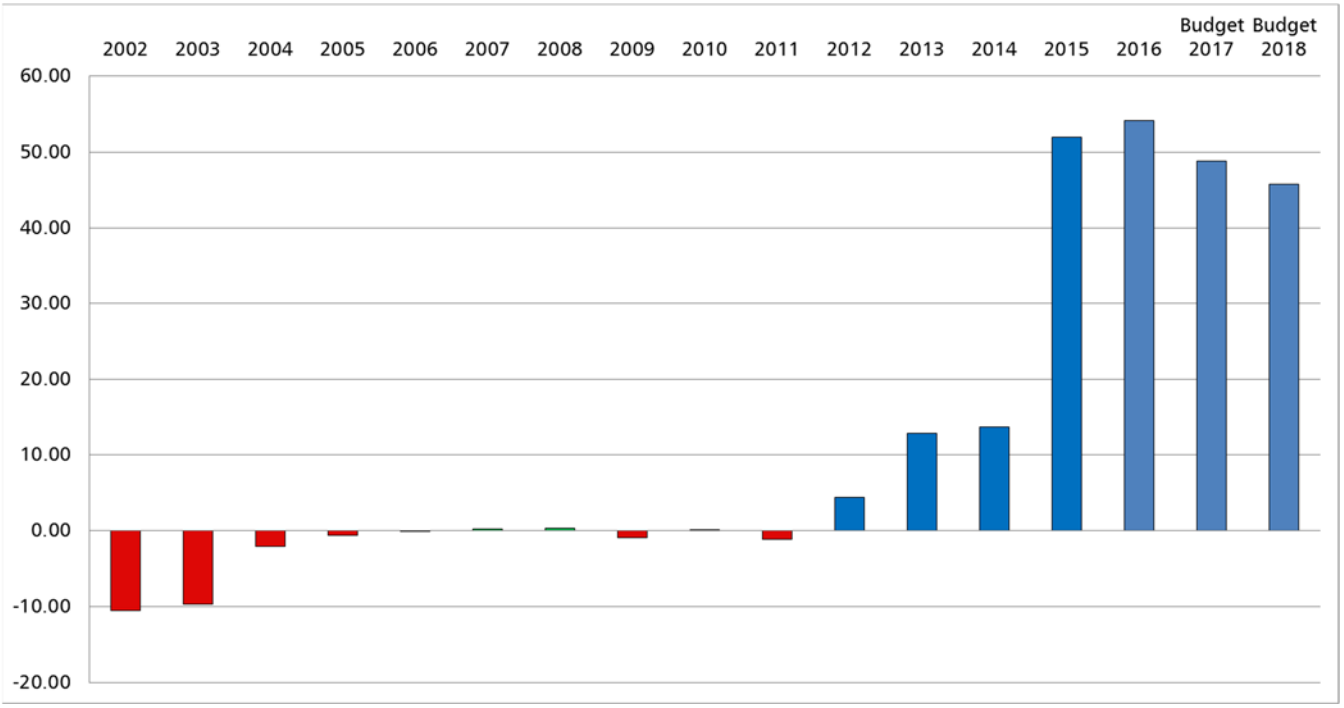

Abb. 1: Entwicklung Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag 2002 – 2018

3.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht hauptsächlich Investitionen für die aus dem Vorjahr verschobenen Projekte Neubau Reservoir Gubermatt (1.90 Mio. Franken) und Teil-Ersatzbau des Reservoirs Buechetsmatt (1.05 Mio. Franken) vor, nachdem es nochmals Verzögerungen beim Landerwerb gegeben hat. Der Einwohnergemeinderat ist zuversichtlich, dass mit den Arbeiten im Jahr 2018 begonnen werden kann.

Weitere grössere Investitionen von je 0.8 Mio. Franken brutto stellen die Fertigstellung des Umbaus des Schulhauses 1 in Stalden sowie die Langsamverkehrs-Rampe West im Gebiet Gewerbezone Feld dar. Alle Kredite für die genannten Projekte wurden bereits vom Stimmvolk genehmigt.

Das Gemeindehaus mit Baujahr 1975 ist in die Jahre gekommen und muss mittelfristig saniert werden. Dafür wurden Kosten für eine Projektstudie von CHF 100'000 ins Budget aufgenommen.

Kultur, Sport und Freizeit
Bei der Schiffsanlegestelle Seefeld müsste der Strassenbelag erneuert werden. Der Einwohnergemeinderat nutzt diese Gelegenheit, um sich Gedanken über eine neue Platzgestaltung zu machen. Für die Planung sind CHF 150'000 vorgesehen. Weiter sind CHF 100'000 für die 1. Etappe des Wanderwegs vom Langis bis Passhöhe budgetiert.

Verkehr
Für CHF 60'000 ist eine neue Bushaltestelle an der Rütistrasse (Vierfach-Turnhalle) geplant.

Wasserbau
Im Zusammenhang mit dem Kernmattbach, der Rutschung Hintergraben und der Behebung der Schäden aus dem Unwetter vom Juni 2016 an verschiedenen Bächen sind ebenfalls Ausgaben budgetiert. Diese Projekte werden teilweise durch Bund und/oder Kanton subventioniert (Mosgräbli, Blattibach).

Nach Auskunft des Kantons werden im 2018 Kosten von 2.7 Mio. Franken für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal fällig. Dies unter der Voraussetzung, dass im Herbst 2017 eine Teilprojektgenehmigung des Kantons und die Subventionsverfügung des Bundes vorliegen. Aufgrund der Ausfinanzierung des Projekts werden die Kosten im gleichen Jahr in der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Abwasser
Die Investitionsrechnung 2018 sieht wiederum den jährlichen Beitrag an den Ausbau der ARA Sarneraatal in Alpnach vor.

Brutto-Investitionen 2018 im Überblick	CHF
- Hochwassersicherheit Sarneraatal	2'700'000
- Neubau Reservoir Gubermatt, Obstalden	1'900'000
- Teil-Ersatzbau Reservoir Buechtsmatt, Sarnen	1'050'000
- Gewerbezone Feld, Langsamverkehrs-Rampe West, Sarnen	800'000
- Umbau Schulhaus 1, Stalden	800'000
- Instandstellung Mosgräbli, Stalden	800'000
- Ausbau ARA, Alpnach (Investitionsbeitrag)	654'500
- Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug mit Salzstreuer	257'000
- Instandstellung Blattibach, Sarnen	250'000
- Rutschung Hintergraben, Stalden	200'000
- Planung Neugestaltung Platz Schiffsanlegestelle Seefeld, Sarnen	150'000
- Kernmattbach, Einleitung Stollen Ost, Sarnen	100'000
- Wanderweg, Langis bis Passhöhe (Glaubenberg), Stalden	100'000

- Gemeindehaus Sarnen, Projektstudie 100'000
- Kindergarten, Lokal und Einrichtung (Provisorium 2. KiGa) 100'000
- Umbau und Integration Schwanderhof (Schulraum), Stalden 80'000
- Bushaltestelle Rütistrasse, Sarnen 60'000

Die genannten Projekte werden teilweise durch Bund und/oder Kanton subventioniert. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2018 belaufen sich auf total 8.08 Mio. Franken.

Ergebnis Budget 2018

Nach diversen Kürzungen in allen Bereichen kann der Einwohnergemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Budget 2018 mit folgendem Ergebnis präsentieren:

Aufwand	CHF	61'987'500.00
Ertrag	CHF	62'412'900.00
Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung	CHF	425'400.00
Nettoinvestitionen	CHF	8'087'000.00

Auch im Jahr 2018 wird der Einwohnergemeinderat die Ausgaben und die Entwicklung der Steuereinnahmen aufmerksam beobachten und allenfalls geeignete Massnahmen ergreifen.

4. Budget 2018 der Einwohnergemeinde Sarnen

4.1 Erfolgsrechnung

4.1.1 Gesamtergebnis

	BU 2018	BU 2017	RE 2016
Gesamtaufwand	61'987'500	60'358'000	58'139'779.39
Gesamtertrag	62'412'900	61'304'200	58'612'028.85
Ertragsüberschuss	425'400	946'200	472'249.46

Im Budget 2018 wird ein Ertragsüberschuss ausgewiesen. Auch die Rechnung 2016 und das Budget 2017 zeigten ein positives Resultat.

4.1.2 Departemente / Kostenstellen (funktional), exkl. Steuern

	BU 2018	BU 2017	RE 2016
Total Nettoaufwand	**39'531'600**	**38'370'800**	**40'089'426.79**
0 Allgemeine Verwaltung	4'122'400	4'115'700	3'614'626.60
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	702'000	923'100	527'446.09
2 Bildung	18'271'100	18'046'200	17'756'580.53
3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	2'499'600	2'713'900	2'588'348.98
4 Gesundheit	3'117'900	3'180'400	2'737'999.37
5 Soziale Sicherheit	4'569'200	4'487'100	4'030'365.19
6 Verkehr	3'833'100	4'014'600	6'105'288.79
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'697'100	1'431'400	1'731'312.47
8 Volkswirtschaft	275'900	217'500	202'002.20
9 Finanzen (exkl. Steuern)	443'300	-759'100	795'456.57

Der **Nettoaufwand** über das ganze Budget betrachtet, nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.16 Mio. Franken bzw. 3.03 % zu. Das ist vor allem auf den Finanzausgleich zurückzuführen, der im Budget 2017 vollständig und im 2018 nur teilweise aus den Rückstellungen finanziert wird. Die weiteren Begründungen dazu können den Erläuterungen zum Budget entnommen werden (Punkt 3).

Kostenstelle 0: Der Nettoaufwand ist tiefer als im Vorjahr. Die Informatikkosten bleiben aber auch im 2018 weiterhin hoch. Dies ist vor allem auf die neue Lizenzierung der Microsoftprodukte zurückzuführen sowie auf die Neubeschaffung einer Software für Reservationen und die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften.

Kostenstelle 1: Der tiefere Nettoaufwand ist auf den Wegfall einmaliger Projekte im Vorjahr zurückzuführen. Gegenüber der Rechnung 2016 wird aufgrund einer geplanten Gesetzesänderung mit höherem Sold bei der Feuerwehr gerechnet.

Kostenstelle 2: Bei verschiedenen Schulhäusern sind gestützt auf gesetzliche Vorschriften Umbaumassnahmen in Bezug auf Brandschutz, Hochwasserschutz etc. notwendig. Weiter sind Neu- oder Ersatzbeschaffungen von Mobiliar in den Turnhallen oder für Fachräume budgetiert.

Kostenstelle 3: Im 2018 sind keine grösseren Anschaffungen von Kunstgegenständen vorgesehen. Zudem wurde der Betrieb des Freizeitzentrums Obwalden neu geregelt. Ab 2018 bezahlt die Gemeinde dafür noch eine Standortabgeltung und einen Beitrag pro Teilnehmer/in aus Sarnen.

Kostenstelle 4: Die Gesundheitskosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Gestützt auf die letzten Rechnungsjahre wird mit tieferen Pflegekosten gerechnet als im Budget 2017.

Kostenstelle 5: Es wird vor allem mit Mehrkosten an Invalidenheime, für das Projekt Sozialwesen OW 2020+ und die Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gerechnet.

Kostenstelle 6: Es müssen weniger Maschinen, Geräte und Strassenbeleuchtungen ersetzt werden. Zudem wird die Kostenstelle durch das Erhaltungsmanagement Strassen entlastet.

Kostenstelle 7: Es ist ein tieferer Unterhalt bei den Friedhöfen budgetiert. Durch die Investitionen in den Vorjahren erhöhen sich im Jahr 2018 im Bereich Wasserbau die Abschreibungen.

Kostenstelle 8: Die Unterstützung eines kantonalen Sportanlasses und die Erhöhung des Beitrages an die Wirtschaftsförderung führen zu einem geringen Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr.

Kostenstelle 9: Der Aufwand für den Finanzausgleich in der Höhe von 2.2 Mio. Franken wird mit 1 Mio. Franken durch die Auflösung von Rückstellungen reduziert. Im Budget 2017 wird noch der ganze Betrag durch Rückstellungen ausgeglichen.

4.1.3 Artengliederung (volkswirtschaftlich)

		BU 2018	BU 2017	RE 2016
Aufwand	**Total**	**61'987'500**	**60'358'000**	**58'139'779.39**
30	Personalaufwand	22'440'200	22'365'400	21'482'503.51
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'243'900	16'776'500	13'472'645.74
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'873'900	3'809'600	3'805'701.07
34	Finanzaufwand	286'900	223'900	881'513.86
35	Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen	197'400	10'000	20'887.47
36	Transferaufwand	12'194'500	10'667'000	11'680'701.48
37	Durchlaufende Beiträge	50'000	50'000	42'060.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	5'505'000	4'300'000	4'516'788.00
39	Interne Verrechnungen	2'195'700	2'155'600	2'236'978.26

30 Personalaufwand

Die Zunahme von CHF 74'800 (+0.33 %) ergibt sich aus höheren Arbeitgeberbeiträgen bei den Personalversicherungen sowie der Lohnsummen-Erhöhung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.53 Mio. Franken reduziert (-9.14%). Tiefere Ausgaben bei Unterhaltsarbeiten (z.B. Aula Cher) sowie der Wegfall einmaliger Anschaffungen aus dem Vorjahr führen zum besseren Ergebnis.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Investitionen der letzten Jahre führen zu einem kleinen Mehraufwand von CHF 64'300 (+1.69 %).

34 Finanzaufwand

Zur Finanzierung der Investitionen 2018 wird mit einem leicht höheren Finanzbedarf gerechnet.

35 Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen

Im 2018 ist weniger Aufwand für den baulichen Unterhalt von Kanalisationsleitungen vorgesehen als im Vorjahr. Dadurch wird mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung gerechnet.

36 Transferaufwand

Der Mehraufwand von 1.53 Mio. Franken (+14.32 %) resultiert v.a. aus höheren Beiträgen an private Organisationen (Standortabgeltung Freizeitzentrum, Spitex-Organisationen, Heime etc.) und an private Unternehmungen (Prämienverbilligungen) sowie der erstmaligen Abschreibung des Investitionsbeitrages an die S-Bahnhaltestelle Industrie Sarnen. Ebenfalls wirkt sich die unterschiedlich hohe Auflösung der Rückstellungen zur ganzen oder teilweisen Finanzierung des Finanzausgleichs aus.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Neu im Budget 2018 enthalten ist die Einlage in das Erhaltungsmanagement Strassen in der Höhe von 1.5 Mio. Franken. Der Beitrag an die Hochwassersicherheit Sarneraatal ist um CHF 300'000 tiefer als im Vorjahr.

		BU 2018	BU 2017	RE 2016
Ertrag	**Total**	**62'412'900**	**61'304'200**	**58'612'028.85**
40	Fiskalertrag	40'100'000	39'443'000	40'916'405.80
41	Regalien & Konzessionen	28'700	59'500	60'191.80
42	Entgelte	9'037'100	9'057'200	9'206'584.06
43	Verschiedene Erträge	30'000	40'000	124'975.00
44	Finanzertrag	1'001'300	929'100	1'408'336.64
45	Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen	828'600	807'600	473'031.27
46	Transferertrag	1'619'500	1'370'700	2'139'884.74
47	Durchlaufende Beiträge	50'000	50'000	42'060.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	7'522'000	7'391'500	2'003'581.28
49	Interne Verrechnungen	2'195'700	2'155'600	2'236'978.26

40 Fiskalertrag

Der Mehrertrag von CHF 657'000 (1.67 %) ergibt sich aus der aktuellen Hochrechnung der kantonalen Finanzverwaltung OW und des Einwohnergemeinderates. Diese erfolgen gestützt auf die effektiven Veranlagungen per August 2017.

42 Entgelte

Aufgrund der Neuorganisation des Freizeitzentrums Obwalden entfallen die Rückerstattungen anderer Gemeinden. Weiter wird durch den sinkenden Wasserverbrauch mit weniger Konsumtaxen gerechnet.

44 Finanzertrag

Gestützt auf die Vorjahresrechnungen wurde der Ertragsanteil erhöht.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Infolge höherer Unterhaltskosten bei den spezialfinanzierten Bereichen steigen die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen um CHF 21'000 (2.60 %).

46 Transferertrag

Es wird mit einem Mehrertrag von CHF 248'800 (18.15 %), v.a. bei den Entschädigungen des Kantons für Dienstleistungen oder Beschaffungen der Gemeinde gerechnet.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Der Mehrertrag von CHF 130'500 (1.77 %) entsteht durch die erstmalige Entnahme aus dem Erhaltungsmanagement Strassen, tieferen Entnahmen aus den Vorfinanzierungen Erhaltungsmanagement Liegenschaften sowie Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Die Abschreibungstabelle und die Begründungen der Abweichungen (Budget 2017 – Budget 2018) gemäss Art. 18 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes sind Bestandteil des detaillierten Budgets, das bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Als grössere Abweichung hat der Einwohnergemeinderat in speziellen Weisungen einen Mehraufwand (Minderertrag) oder Mehrertrag (Minderaufwand) von CHF 30'000 pro Konto der Hauptbuchhaltung bezeichnet.

4.1.4 Gestufter Erfolgsausweis

Die nachfolgende Zusammenfassung gibt das Ergebnis aus betrieblicher Sicht wieder. Die Erfolgsrechnung zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg mit je dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss. Ferner den Gesamterfolg, welcher einen allfälligen Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag aufzeigt.

Der Cash Flow (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit) des Budgets 2018 fällt im Vergleich zum Budget 2017 leicht tiefer aus, beläuft sich jedoch im Rahmen der Rechnung 2016 (Abb. 2). Bei den Positionen 38 und 48 zeigen sich die Auswirkungen der Einlagen in die und Entnahmen aus den verschiedenen Vorfinanzierungen.

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	Betrieblicher Aufwand	**53'999'900.00**	**53'678'500.00**	**50'504'499.27**
30	Personalaufwand	22'440'200.00	22'365'400.00	21'482'503.51
31	Sach- und übriger Aufwand	15'243'900.00	16'776'500.00	13'472'645.74
33	Abschreibungen	3'873'900.00	3'809'600.00	3'805'701.07
35	Einlagen	197'400.00	10'000.00	20'887.47
36	Transferaufwand	12'194'500.00	10'667'000.00	11'680'701.48
37	Durchlaufende Beiträge	50'000.00	50'000.00	42'060.00
	Betrieblicher Ertrag	**-51'693'900.00**	**-50'828'000.00**	**-52'963'132.67**
40	Fiskalertrag	-40'100'000.00	-39'443'000.00	-40'916'405.80
41	Regalien und Konzessionen	-28'700.00	-59'500.00	-60'191.80
42	Entgelte	-9'037'100.00	-9'057'200.00	-9'206'584.06
43	Verschiedene Erträge	-30'000.00	-40'000.00	-124'975.00
45	Entnahmen Fonds	-828'600.00	-807'600.00	-473'031.27
46	Transferertrag	-1'619'500.00	-1'370'700.00	-2'139'884.74
47	Durchlaufende Beiträge	-50'000.00	-50'000.00	-42'060.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**2'306'000.00**	**2'850'500.00**	**-2'458'633.40**
34	Finanzaufwand	286'900.00	223'900.00	881'513.86
44	Finanzertrag	-1'001'300.00	-929'100.00	-1'408'336.64
	Ergebnis aus Finanzierung	**-714'400.00**	**-705'200.00**	**-526'822.78**
	Operatives Ergebnis	**1'591'600.00**	**2'145'300.00**	**-2'985'456.18**
38	Ausserordentlicher Aufwand	5'505'000.00	4'300'000.00	4'516'788.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-7'522'000.00	-7'391'500.00	-2'003'581.28
	Ausserordentliches Ergebnis	-2'017'000.00	-3'091'500.00	2'513'206.72
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-425'400.00**	**-946'200.00**	**-472'249.46**

Abb. 2: Gestufter Erfolgsausweis 2018, Vergleich zum Budget 2017 und zur Rechnung 2016.

4.2 Investitionsrechnung

	BU 2018	BU 2017	RE 2016
Total Nettoinvestitionen	**8'087'000**	**8'978'000**	**2'928'857.43**
0 Allgemeine Verwaltung	100'000		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			768'022.09
2 Bildung	980'000	150'000	127'719.35
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	250'000	150'000	
6 Verkehr	967'000	1'435'000	678'388.79
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'790'000	7'003'000	1'354'727.20
8 Volkswirtschaft		240'000	

Die Nettoinvestitionen über die ganze Gemeinde fallen um CHF 891'000 (-9.92 %) tiefer aus als im Budget 2017. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem daraus, dass im Bereich Gemeindestrassen (Verkehr) weniger oder weniger grosse Projekte vorgesehen sind.

Abb. 3 zeigt die einzelnen Hochs des Investitionszyklus im Vergleich zu den Jahresergebnissen.

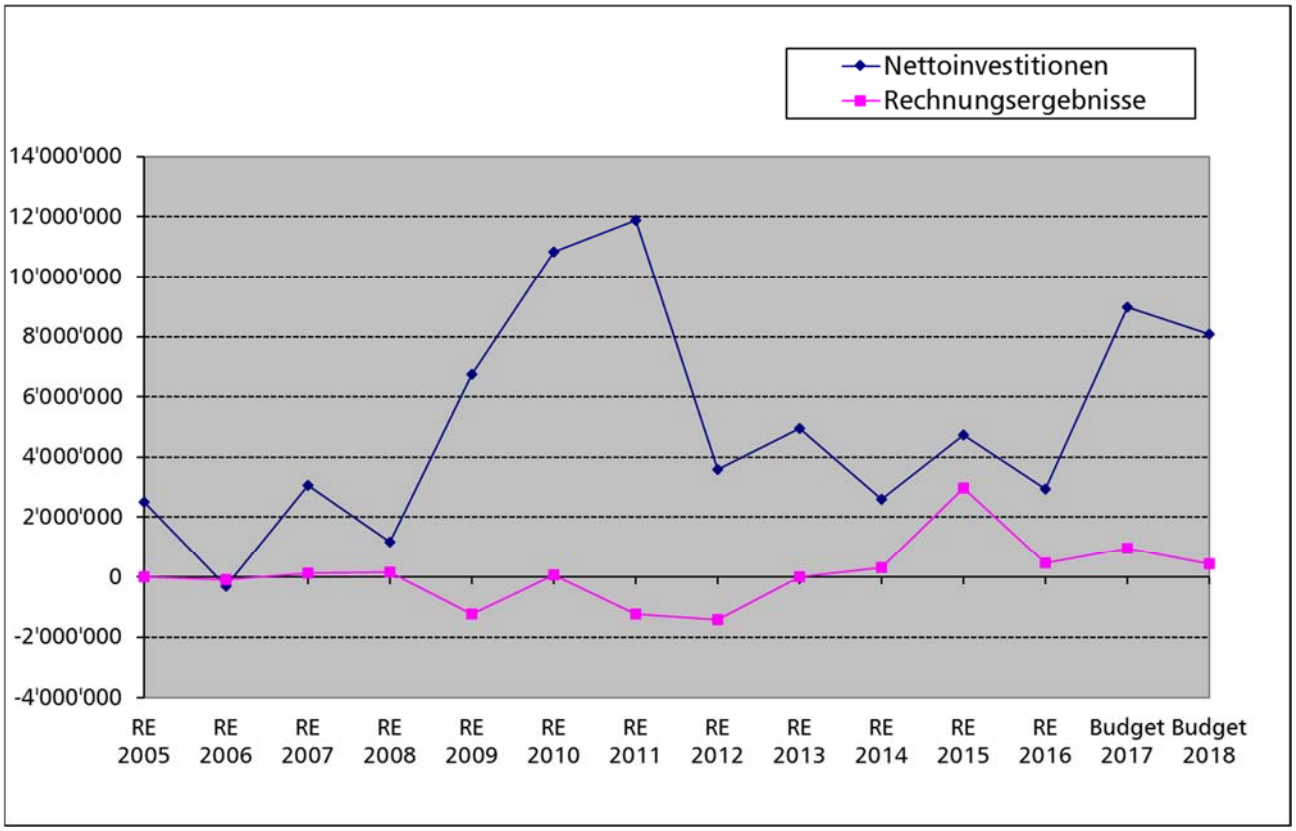

Abb. 3: Nettoinvestitionen im Vergleich zu den Jahresergebnissen 2005 – 2018

4.3 Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzhaushaltentwicklung

4.3.1 Nettoschuld bzw. –vermögen pro Kopf

Mit der Rechnung 2016 konnte ein Nettovermögen pro Kopf von CHF 1'028.51 ausgewiesen werden. Mit dem vorliegenden Budget wird mit einer Verschlechterung des Nettovermögens gerechnet. Dieses beträgt neu pro Kopf rund CHF 320.00.

Wie der Grafik gemäss Abb. 4 zu entnehmen ist, sind die Budgetwerte immer tiefer als letztendlich die Rechnung. Dies aufgrund der fehlenden Bilanzwerte zum Budget. Die Gemeinde Sarnen befindet sich immer noch in der guten Lage, ein Nettovermögen ausweisen zu können.

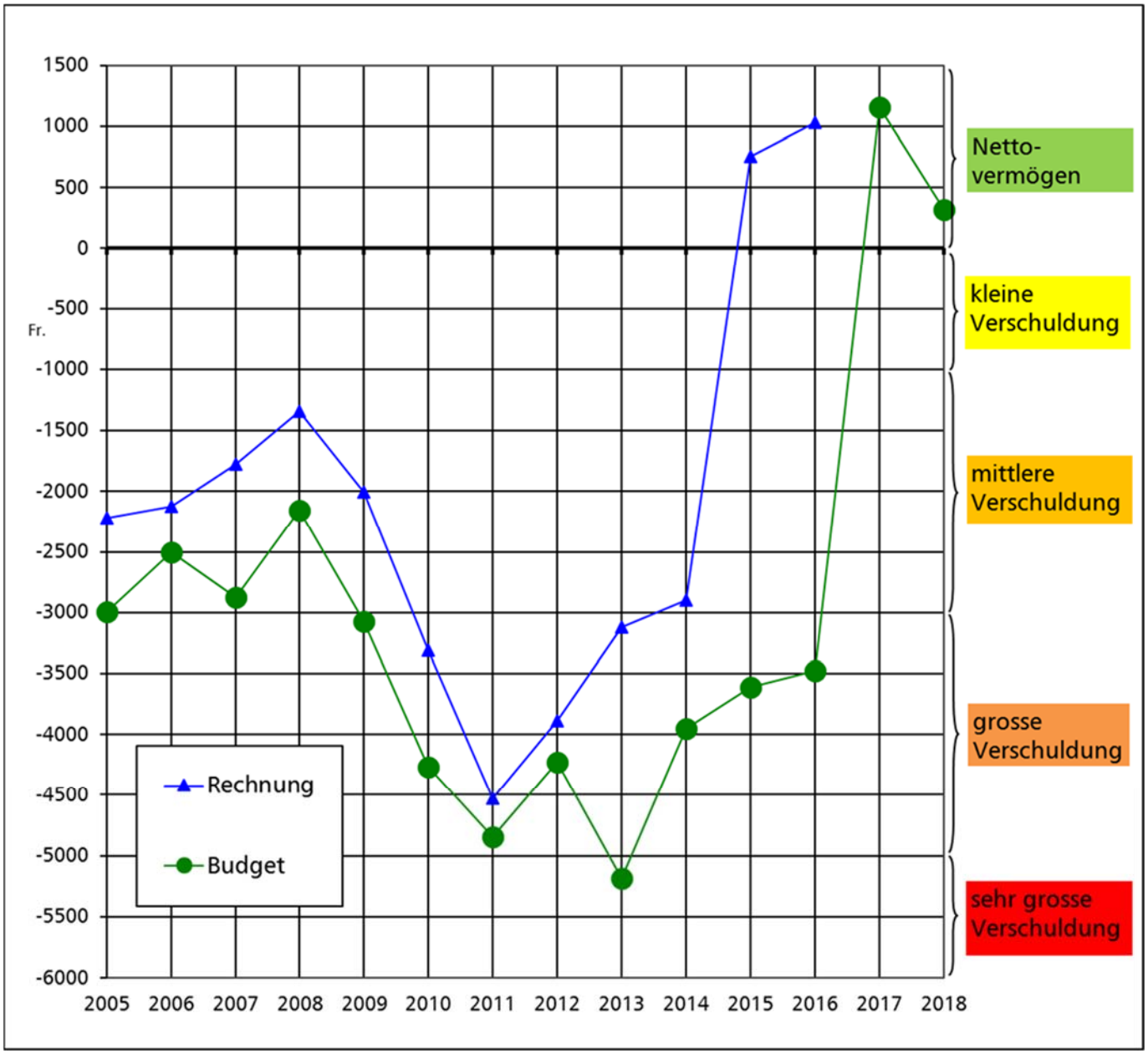

Abb. 4: Entwicklung Nettoschuld bzw. Nettovermögen pro Kopf 2005 - 2018

4.3.2 Schuldenbegrenzung (Art. 34 Finanzhaushaltsgesetz)

Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Die Schuldenbegrenzung umfasst einerseits das max. zulässige Defizit in der Erfolgsrechnung des genehmigten Budgets und andererseits die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades über zehn Jahre.

Zur Berechnung der Schuldenbegrenzung können Spezialfinanzierungen und unter Einhaltung von bestimmten Parametern, grössere ausserordentliche Ereignisse sowie grössere strategische Investitionen berücksichtigt bzw. in Abzug gebracht werden.

Als grössere ausserordentliche Ereignisse hat der Einwohnergemeinderat, in Anlehnung an die Beurteilung des Regierungsrates, folgende Projekte definiert: Melchaa, Hochwassersicherheit Sarneraatal, Kernmattbach, Hintergraben, Strandbad/Camping/Ersatz Hasli sowie die Folgen aus dem Hochwasser 2005.

Die Parameter für die Berechnung der Schwellenwerte für die ausserordentlichen Ereignisse und strategischen Investitionen richteten sich nach dem Bruttoinlandprodukt nach Grossregionen und Kantonen gemäss Publikation des Bundesamtes für Statistik (BSF). Aufgrund des sehr hohen Schwellenwertes in Sarnen von rund 19.39 Mio. Franken können keine Projekte den strategischen Investitionen zugeordnet werden. Der Schwellenwert für ausserordentliche Ereignisse liegt bei 9.69 Mio. Franken.

Budgetdefizit (Art. 34 Abs. 2 und 4 FHG)

Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.

➔ Das max. zulässige Budgetdefizit beträgt, unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Ereignisse, 4.48 Mio. Franken und wird eingehalten (Art. 34 Abs. 2 und 4 FHG). Das Budget 2018 rechnet mit einem Ertragsüberschuss.

Selbstfinanzierungsgrad (Art. 34 Abs. 3 und 4 FHG)

Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat über die Zeitdauer von zehn Jahren bei den Gemeinden mindestens 100 Prozent zu betragen. Dabei werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet:

10 Jahre (gesetzlich relevant)	326.85 %
1 Jahr, Budget 2018 abzüglich a.o. Ereignisse	54.42 %
1 Jahr, Budget 2018	22.11 %

➔ Die Schuldenbegrenzung bzw. Selbstfinanzierung von 100 % über zehn Jahre gemäss Art. 34 Abs. 3 und 4 FHG wird eingehalten.

5. Finanzplan 2018 – 2021 (Zahlen bis 2024)

5.1 Ausgangslage

Der Finanzplan ist ein politisches Führungs- und Planungsinstrument, das mittelfristige Entwicklungstendenzen des Finanzhaushalts aufzeigt, um entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten bei den Investitionen festzulegen. Der Finanzplan ist keine exakte Wissenschaft und wird laufend den neusten Erkenntnissen angepasst. Es handelt sich also um eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) umfasst der Finanzplan die auf das Budget folgenden drei Jahre. Der Finanzplan der Gemeinde Sarnen umfasst gesamthaft sechs Jahre (aktuell bis 2024), um Tendenzen rechtzeitig erkennen zu können.

Der Einwohnergemeinderat erstellt jährlich eine rollende Aufgaben- und Finanzplanung (Art. 10 FHG). Die Finanzplanung ist dem Stimmvolk jährlich zur Kenntnis zu bringen. Eine Genehmigung erfolgt nicht, da es sich um eine rollende Planung handelt, welche je nach finanzieller Lage neu beurteilt und angepasst werden muss.

5.2 Erläuterungen zum Finanzplan 2018 – 2021 (Zahlen bis 2024)

Grundlagen des Finanzplanes

Als Grundlage des Finanzplanes dienen die Rechnung des Jahres 2016, die angepassten Budgetwerte 2017 sowie das aktuelle Budget 2018.

Steuerfuss und Prognose-Annahmen

Der Einwohnergemeinderat hat an der Klausurtagung im April 2017 die Eckdaten und Prognose-Annahmen festgelegt (Abb. 5) und den Finanzplan am 2. Oktober 2017 genehmigt:

	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Δ Personalaufw and Verw altung/Betrieb			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufw and Lehrkräfte			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und übriger Betriebsaufw and			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Transferaufw and (ohne Finanzausgleic								
Steuerfuss	4.06	4.06	4.06	4.06	4.06	4.06	4.06	4.06
Wachstum der Ø Steuerkraft Natürliche Personen			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft Juristische Personen			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.80%	0.80%	0.80%	0.80%	0.70%	0.70%	0.70%	0.70%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	10'145	10'226	10'308	10'390	10'463	10'536	10'610	10'684
Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.50%	1.50%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%

Abb. 5: Parameter / Eckdaten für das Budget und die Planjahre (Finanzplan)

- Trotz der steigenden Ausgaben in den innerkantonalen Finanzhaushalt soll ein minimales Wachstum der übrigen Aufwendungen beibehalten werden, um einerseits als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu bleiben und andererseits, um die Werthaltigkeit der Infrastrukturen und Anlagen aufrecht zu erhalten.
- Nach eingehender Analyse der Konjunkturlage, der Lohnsummenentwicklung, der Lebenshaltungskosten sowie der Arbeitsmarktsituation hat die Gemeinde Sarnen den Anstieg der Gesamtlohnsumme von 1.0 % im Budget 2018 berücksichtigt.
- Die Teuerung des Sachaufwandes wurde analog des Vorjahres bei 1.0 % belassen.
- Der Gemeindesteuerfuss beträgt seit dem Jahr 2008 4.06 Einheiten und soll belassen werden. Die Steuerprognosen sind der momentan herrschenden Wirtschaftslage angepasst und entsprechen auch der Beurteilung der Finanzdirektion OW. Die Zwecksteuer von +0.10 Einheiten (natürliche Personen) für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal wurde per 1. Januar 2016 vorerst ausgesetzt.
- Bis ins Jahr 2020 wird als Auswirkung der Ortsplanrevision sowie geplanter Bauvorhaben weiterhin mit einem leicht höheren Anstieg der Wohnbevölkerung gerechnet.
- Gemäss Einschätzung der Konjunktur- und Zinsentwicklung von verschiedenen Organisationen wird für 2018 mit einem wirtschaftsfreundlichen Umfeld gerechnet. Mit einer Normalisierung der Zinssituation ist frühestens ab 2019 zu rechnen. Die letzten langfristigen Darlehen der Gemeinde Sarnen konnten in der Vergangenheit mit 0.3 bis 0.4 % Zinsen abgeschlossen werden. Der Wert von 1 % bis 1.5 % in den Jahren 2018 bis 2020 entspricht einem viel höheren Zinssatz im Vergleich zu den heutigen Konditionen und damit dem Vorsichtsprinzip.

Investitionen

Der vorliegende Finanzplan weist gemäss Abb. 6 in den für die Schuldenbegrenzung relevanten drei Planjahren 2019 bis 2021 durchschnittliche Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) in der Höhe von 7.81 Mio. Franken auf. Über die gesamte Plandauer 2019 bis 2024 betragen die Nettoinvestitionen durchschnittlich rund 5.20 Mio. Franken.

In den Planjahren 2019 – 2024 sind von den total 16 Mio. Franken für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal derzeit 10.10 Mio. Franken Nettoinvestitionen enthalten (Annahme: 55 % Beteiligung des Bundes), inkl. Budget 2018 sind es 12.8 Mio. Franken.

Der Anteil der Investitionen aus Spezialfinanzierungen und der ausfinanzierten Kosten für die Hochwassersicherheit Sarneraatal machen rund 42 % in den Planjahren 2019 – 2021 und rund 39 % über die ganze Planungsdauer 2019 – 2024

aus. Die Abschreibungen aus diesen Projekten belasten das Budget bzw. die Rechnung nicht. Die Investitionen sind aber im Hinblick auf die Selbstfinanzierung, einer allfälligen Verschuldung und der Liquiditätsplanung relevant.

Die Höhe der Investitionen sieht der Gemeinderat gestützt auf die Ausführungen als vertretbar an.

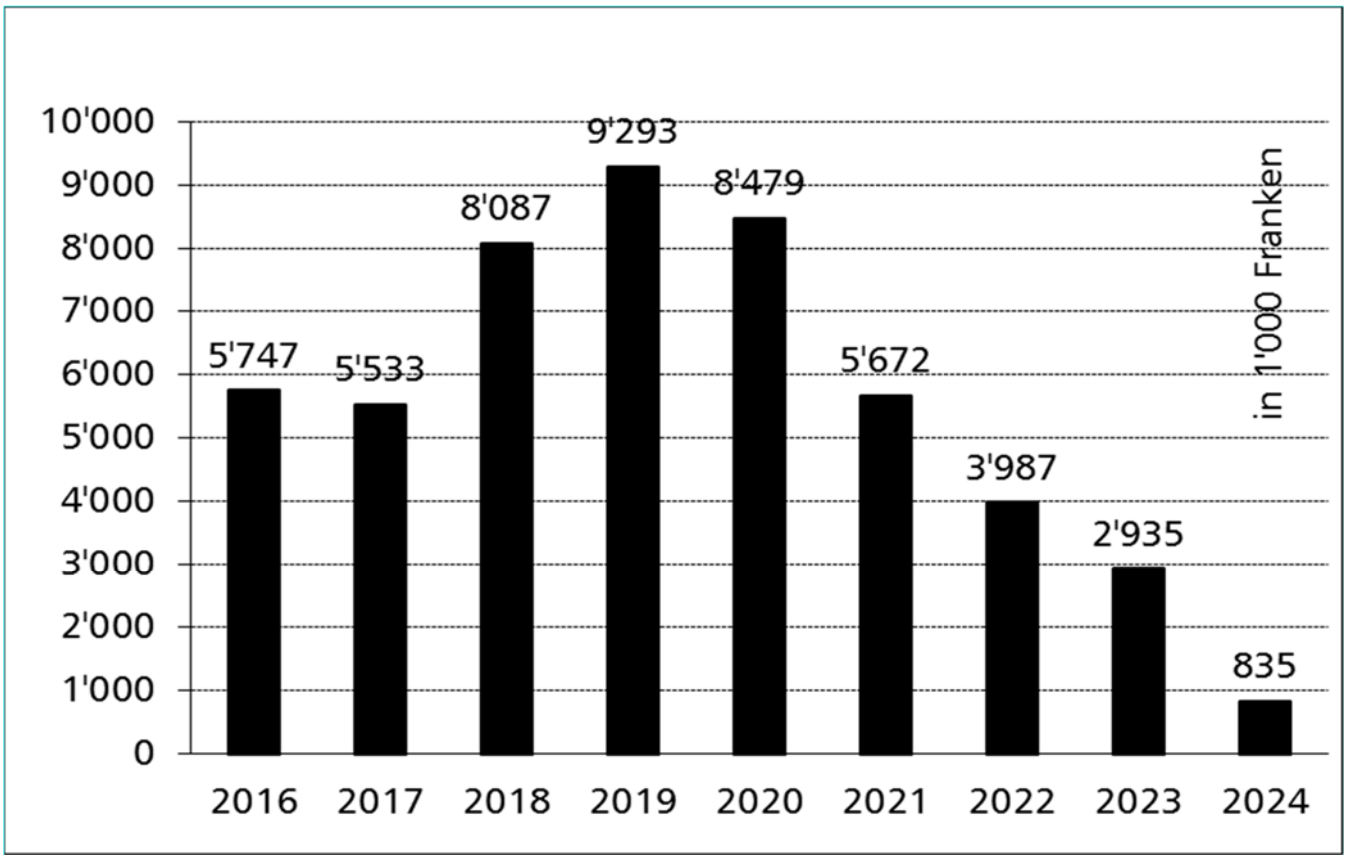

Abb. 6: Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen inkl. den ausfinanzierten Kosten für die Hochwassersicherheit Sarneraatal

In den ersten beiden Planjahren zeichnet sich derzeit ein Investitions-Peak ab. Das ist vor allem auf geplante Sanierungen verschiedener Schulhäuser zurückzuführen. Zwischen der Realisierung der Projekte besteht eine grosse Abhängigkeit. Zu einzelnen Vorhaben ist ein Volksentscheid vorgesehen. Anfang 2018 werden dem Einwohnergemeinderat detailliertere Informationen vorliegen, um die Investitionen für die Folgejahre genauer planen, entflechten und die Projekte priorisieren zu können. Damit können die Investitionen voraussichtlich geglättet werden.

Im Vordergrund steht nach wie vor die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Projekte ab 2019 zum heutigen Zeitpunkt noch keine genauen Zahlen vorliegen. Es handelt sich dabei um grobe Kostenschätzungen.

Erfahrungsgemäss können u.a. infolge Projektverzögerungen ca. 70 % der budgetierten Investitionen umgesetzt werden. Diese Planungsunsicherheit wurde analog der Praxis des Kantons ab dem Planjahr 2019 berücksichtigt.

Der Einwohnergemeinderat ist weiterhin bestrebt, die Investitionstranchen so zu planen, dass der Zinsaufwand und die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung verkraftbar sind.

In den kommenden Jahren (2019 bis 2024) stehen folgende grössere Investitionsprojekte (brutto) an. Diese können je nach neustem Kenntnisstand und aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde in die Folgejahre verschoben und der Investitionsaufwand so ausgeglichen werden:

Kreditgenehmigung bereits erfolgt:	in TCHF
- Hochwassersicherheit Sarneraatal (28.09.2014 Urne)	10'100
- Gesamtsanierung Blattibach, Sarnen (15.02.2017 GV)	6'000
- Kernmattbach, Einleitung Stollen, Sarnen (28.09.2014 Urne)	5'700
- EZV Sanierung und Ausbau ARA (a.o. Delegiertenversammlung EZV 18.12.2012)	3'900
- Teil-Ersatzbau Reservoir Buechetsmatt, Sarnen (07.03.2010 Urne)	3'700
- Tiefgarage Park & Ride (11.05.2010 GV)	1'200
Kreditgenehmigung / Realisierung pendent (Grobkostenschätzungen):	**in TCHF**
- Schulhaus 1, Wilen	5'500
- Schulhaus 4 (Schulinsel), Sarnen	1'700
- Erwerb OKB Provisorium	1'600
- Gemeindehaus, Sanierung / Ausbau, Sarnen	1'600
- Umgestaltung Poststrasse, Sarnen	1'400
- Cher Musikschule Umbau UG/OG, Sarnen	1'000
- Feuerwehr: Ersatz Fahrzeuge	920
- Seeufernaher Weg, Wilen	850
- SchulART	800
- Strassenraumgestaltung, Wilen Dorf	800
- Umgestaltung Bahnhofplatz, Sarnen	800
- Instandstellung Schwandbach	750
- Trottoir: Neubau Schwanderstrasse Spis	650

GV = Gemeindeversammlung

Ergebnis / Bilanzfehlbetrag

Gestützt auf das Budget 2018 und die Prognosen des aktuellen Finanzplans führen v.a. die Abschreibungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Zahlungen in den Finanzausgleich ab 2020 vorübergehend zu einer negativen Entwicklung des Ergebnisses vor den Abschlussverbuchungen (Abb. 7). Die letzten Jahre haben aber gezeigt, dass die definitiven Rechnungen meistens besser als prognostiziert abgeschlossen haben. Wenn der Einwohnergemeinderat Anfang 2018 den entstehenden Investitions-Peak egalisieren kann, verbessert sich die Prognose in den Folgejahren. Entscheidend ist auch, ob mit dem Rechnungsabschluss 2017 Einlagen ins Eigenkapital getätigt werden können, welche die Folgejahre entlasten.

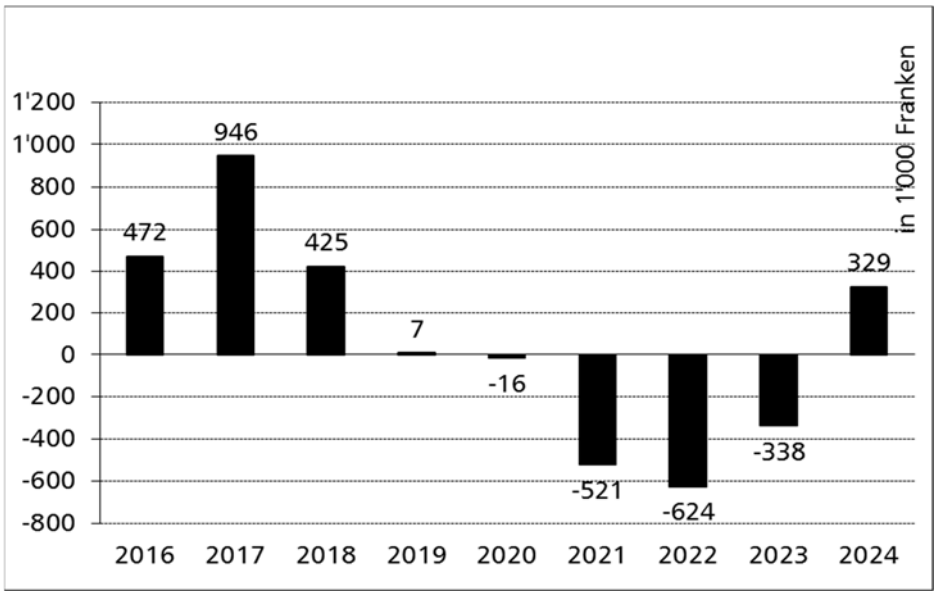

Abb. 7: Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)

Nach der Verbuchung des Ergebnisses ins Eigenkapital resultieren aus dem kumulierten Ergebnis der Erfolgsrechnung weiterhin positive Ergebnisse bzw. Bilanzüberschüsse (Abb. 8). Das ist auf die mit der Rechnung 2015 gebildete Finanzpolitische Reserve in der Höhe von 8 Mio. Franken zurückzuführen. Durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse wird die Reserve entsprechend reduziert.

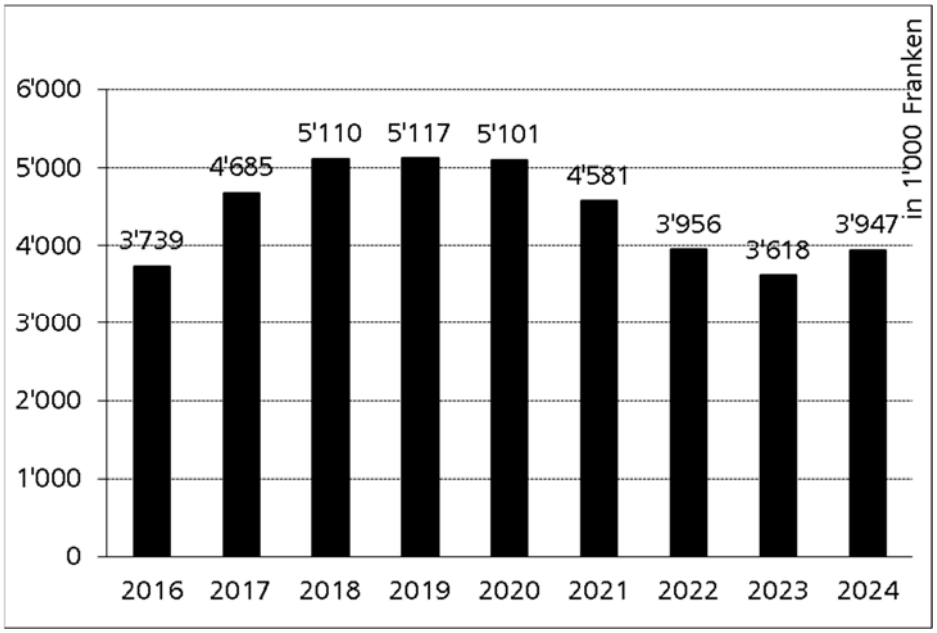

Abb. 8: Ergebnis Erfolgsrechnung kumuliert

Zusammenfassung der Prognose gemäss Finanzplan

	RE	BU	BU	Finanzplanjahre					in 1'000 Franken
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	5'747	5'533	8'087	9'293	8'479	5'672	3'987	2'935	835
Nettoverschuldung (+) bzw. -vermögen (-) Ende Jahr	-10'431	-13'156	-11'438	-8'795	-6'921	-6'119	-5'802	-6'793	-10'356
Zinsaufwand	882	224	287	286	326	312	326	322	305
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)	3'947	6'810	6'574	7'831	8'249	6'997	5'884	5'860	5'618
Ertrag der Gemeindesteuern	40'916	39'443	40'100	40'637	41'448	42'243	43'054	43'882	44'729
Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)	472	946	425	7	-16	-521	-624	-338	329
Ergebnis Erfolgsrechnung kumuliert	3'739	4'685	5'110	5'117	5'101	4'581	3'956	3'618	3'947
Bilanz**überschuss** Ende Jahr (nach Abschluss)	3'739	4'685	5'110	5'117	5'101	4'581	3'956	3'618	3'947
Bilanz**fehlbetrag** Ende Jahr (nach Abschluss)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

- Der Finanzplan zeigt derzeit auf, dass v.a. die Zahlungen in den Finanzausgleich sowie die Abschreibungen aus der Investitionstätigkeit ab 2020 vorübergehend zu Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung führen.
- Die derzeit vorhandenen Reserven in der Erfolgsrechnung verhindern, dass ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden muss.
- Die Auswirkungen diverser gesetzlicher Anpassungen oder anderen Neuerungen sind heute noch nicht abschätzbar (z.B. Umsetzung Lehrplan21, Unternehmenssteuerreform, innerkantonaler Finanzausgleich, Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen).
- Die Kosten für die Hochwassersicherheit Sarneraatal sind nach heutigem Kenntnisstand ausfinanziert. Die Beteiligung des Bundes ist aber nach wie vor nicht definitiv bekannt.
- Bei den Projektkosten ab 2019 handelt es sich um grobe Kostenschätzungen.
- Die hohen Nettoinvestitionen werden zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf in den kommenden Jahren führen.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat den Finanzplan 2018 – 2021 am 14./15. September 2017 geprüft und zuhanden des Einwohnergemeinderats eine Stellungnahme abgegeben.

6. Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Bericht über die Prüfung des Budget 2018 der Einwohnergemeinde Sarnen

Die unterzeichneten Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Sarnen gemäss den Richtlinien des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse unserer stichprobenweisen Prüfung der Unterlagen stellen wir fest, dass die Berechnungen des Budgets 2018 formell richtig sind. Der Selbstfinanzierungsgrad entspricht mit 326.85 % den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes, womit materiell alle Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten werden.

Wir beantragen, das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Sarnen zu genehmigen.

Sarnen, 2. Oktober 2017

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen

sig. Peter Jakober, Präsident
sig. Patrick Imfeld
sig. Fritz Hostetmann
sig. Marco Abächerli
sig. Mathias Berwert

7. Stellungnahme des Einwohnergemeinderates

Das Budget 2018 rechnet dank einer weiterhin konsequenten Ausgabenüberprüfung sowie prognostiziertem Wachstum beim Fiskalertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 425'400 in der Erfolgsrechnung. Zum guten Ergebnis trägt vor allem der tiefere Sach- und Betriebsaufwand (-1.53 Mio. Franken) sowie die erneute Auflösung von Rückstellungen für den Finanzausgleich aus den Vorjahresrechnungen bei, welche das Budget um 1 Mio. Franken entlasten. Entlastet wird das Budget 2018 auch durch die Entnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Liegenschaften.

Der Kanton wird sich in den nächsten vier Jahren vollkommen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich zurückziehen. Damit ist in diesem Zeitraum mit einer jährlichen Zunahme der Zahlung von 0.4 bis 0.5 Mio. Franken zu rechnen. Die bestehenden Rückstellungen werden voraussichtlich in den Übergangsjahren bis ca. 2020 den Mehraufwand zum Teil decken können. Danach muss der Finanzausgleich vollumfänglich aus der laufenden Rechnung finanziert werden können. Dies wird den Haushalt der Gemeinde Sarnen stark belasten. Müsste im Jahr 2018 bereits der volle Finanzausgleich bezahlt werden, ohne Beteiligung des Kantons, so wären dies ca. 3.7 Mio. Franken oder anders ausgedrückt, fast 10 % unserer Fiskalerträge.

Die Zunahme der Finanzausgleichszahlungen wirkt sich zusammen mit den Folgen der regen Investitionstätigkeit auch negativ auf die Prognose gemäss aktuellem Finanzplan aus, so dass trotz guter vergangener Rechnungsabschlüsse und positivem Budget-Ergebnis kein Grund zur Euphorie besteht. Aus heutiger Sicht beurteilt der Einwohnergemeinderat die finanzielle Lage unserer Gemeinde aber weiterhin als stabil. Doch muss in Zukunft die aktuelle Entwicklung der Ein- und Ausgaben zeitnah im Auge behalten werden, um allenfalls notwendige Massnahmen rechtzeitig ergreifen zu können.

Angestrebt wird weiterhin eine gute Liquiditätsplanung und Selbstfinanzierung über zehn Jahre sowie der Erhalt eines Nettovermögens pro Kopf.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat das Budget 2018 geprüft (Art. 94 Finanzhaushaltsgesetz) und beantragt die Zustimmung.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen ebenfalls die Zustimmung zum Budget 2018 und dankt Ihnen für Ihr Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Sarnen

8. Weiteres Vorgehen

Annahme des Budgets

Wenn Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem aktuellen Budget zustimmen, tritt dieses nach Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft.

Ablehnung des Budgets

Gemäss Art. 14 des Finanzhaushaltsgesetzes ist das Budget in diesem Fall zu überarbeiten und der Stimmbevölkerung an einer zweiten Abstimmung erneut vorzulegen. Aufwandreduktionen für ein ausgeglichenes Budget werden dann zwangsläufig mit einem Leistungsabbau verbunden sein.

Bei Ablehnung des Budgets verfügt die Verwaltung über keine genehmigten Mittel. Liegt am 1. Januar noch kein Budget vor, so ist der Einwohnergemeinderat ermächtigt, die für die ordentliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben zu tätigen.

Wird das Budget der Gemeinde an einer zweiten Abstimmung erneut abgelehnt, so unterbreitet der Einwohnergemeinderat das Budget dem Regierungsrat zur Festlegung.

ABSTIMMUNGSVORLAGE

Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 2. Oktober 2017

1. Das Budget 2018 wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

Aufwand	CHF	61'987'500.00
Ertrag	CHF	62'412'900.00
Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung	CHF	425'400.00
Nettoinvestitionen	CHF	8'087'000.00

2. Die Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes wird genehmigt. Diese ist sowohl in Bezug auf das höchstens zulässige Defizit der Erfolgsrechnung, als auch dem definierten Selbstfinanzierungsgrad von mind. 100 % über zehn Jahre eingehalten.
3. Vorbehalten bleibt die Genehmigung von Krediten anlässlich der Gemeindeversammlung.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Budget 2018 geprüft hat (Art. 94 Finanzhaushaltsgesetz) und zur Annahme empfiehlt.
5. Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung der Urnenabstimmung vom 26. November 2017.
6. Das von der Finanzverwaltung ausführlich dokumentierte Budget sowie die Erläuterungen zu den grösseren Abweichungen des Budget 2018 gegenüber dem Budget 2017 gelten als integrierende Bestandteile dieses Beschlusses.

Sarnen, 2. Oktober 2017

Im Namen des Einwohnergemeinderates Sarnen

Der Gemeindeschreiber:
sig. Max Rötheli

Informationsveranstaltung zur Abstimmungsvorlage

Der Einwohnergemeinderat lädt Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zur Informationsveranstaltung zum Budget 2018 und Finanzplan 2018 – 2021 ein am

Datum:	**Dienstag, 7. November 2017**
Zeit:	**im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung**
Ort:	**Aula Cher, Sarnen**

EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen am 26. November 2017 wie folgt abzustimmen:

JA zum Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 425'400.